

Wirtschaftsplan 2022

Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

=====

	<u>Seite</u>
Erläuterung des Wirtschaftsplans 2022 Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt	2
1. Vorbericht Wirtschaftsplan	2
2. Erfolgsplan	5
3. Vermögensplan	7
4. Finanzplan	7
 Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt	 9
Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 - GuV -	10
Vermögensplan 2022	13
Finanzplan 2019-2025	15

E r l ä u t e r u n g e n
d e s
W i r t s c h a f t s p l a n s 2 0 2 2

**Eigenbetrieb Breitbandversorgung
im Landkreis Rastatt**

1. Vorbericht Wirtschaftsplan

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist der Grundpfeiler der digitalen Transformation unserer Gesellschaft, die Basis für künftige wirtschaftliche Prozesse und Dienstleistungen sowie für die Anbindung der Unternehmen und Haushalte an schnelles Internet. In Deutschland wird der Wechsel zur Glasfasertechnologie und zu Gigabitnetzen im internationalen Vergleich nur langsam vollzogen. Der Landkreis Rastatt will die zeitgemäßen Technologien schneller nutzen, um sich zukunftsfähig aufzustellen.

Im Jahr 2016 sprach sich der Kreistag bereits dafür aus, dass der Breitbandausbau mit einem glasfaserbasierten Backbone-Netz und die Erschließung von sog. „weißen Flecken“ im Landkreis als leistungsfähiges Grundgerüst für eine spätere flächendeckende Versorgung mit Breitband angegangen wird.

Weiter beantragte der Landkreis eine Förderung des Bundes im Rahmen des sogenannten Betreibermodells nach der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes) sowie nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung), die mit Bescheiden des Bundes vom 27. Juli 2017 und des Landes vom 22. November 2017 vorläufig bewilligt wurde.

Das geplante NGA-Netz (Next Generation Access Network) umfasst rund 350 km und besteht sowohl aus vorhandener Infrastruktur, als auch aus neu errichteten Trassen. Für die vorhandene Infrastruktur mit einer Länge von ca. 148 km wurden in den Jahren 2020 / 2021 mit 9 Versorgungsunternehmen sowie 12 Kommunen Pachtverträge abgeschlossen. Der Neubau von Trassen ist mit ca. 200 km Tiefbauarbeiten (versiegelt und unversiegelt) geplant und im Bau.

Gründung eines Eigenbetriebs Breitbandversorgung

Zur organisatorischen Abwicklung des Breitbandprojektes wurde auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 29. Juli 2018 der Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt zum 01. Januar 2019 gegründet. Dieser wurde mit der Realisierung des Breitbandausbaus (Backbone-Netz und innerörtliches Netz der Kommunen) beauftragt.

In der Betriebssatzung sind Gegenstand des Eigenbetriebs sowie Organe (Kreistag, Ausschuss für Verwaltung und Finanzen, Landrat, Betriebsleitung) festgelegt. Die Betriebssatzung trat am 1. Januar 2019 in Kraft und wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe angezeigt.

Die am 2. Mai 2019 verabschiedete Geschäftsordnung des Eigenbetriebes regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb des Landkreises Rastatt. Die aktuell gültige Fassung hierzu trat am 14. Oktober 2019 in Kraft und wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe im November 2019 angezeigt.

Das vom Landkreis eingesetzte Personal besteht aus: Betriebsleitung, technischem Projektleiter, kaufmännischer Projektleitung, einem Bautechniker, einem kaufmännischen Sachbearbeiter und einer Verwaltungskraft.

Vergabe

Für den Bau (insbesondere Tiefbauarbeiten, Glasfasereinzug) wurde im November 2019 der Zuschlag an die Firma Netze BW GmbH erteilt. Die Firma Kellner Telecom GmbH erhielt den Auftrag für den Abschnitt der AVG-Trasse zur Verlegung der LWL-Kabel in den Bahntrog. Das benötigte Material u.a. PoP-Gebäude (Point of Presence), Multifunktionsgehäuse (MfG) und Netzverteiler (NVt) liefert die beauftragte Firma Connect Com GmbH. Den Zuschlag zum Betreiben des Netzes erhielt das Unternehmen HL komm Telekommunikations GmbH. Mit dem Projektcontrolling wurde die Firma Thost Projektmanagement GmbH aus Pforzheim beauftragt. Ihre Hauptaufgaben sind die Einhaltung von Kosten-, Qualitäts- und Terminzielen sowie vertraglichen Verpflichtungen des Eigenbetriebes.

Bundes- und Landesförderung

Am 30. Januar 2020 wurde der finale Förderantrag beim Projektträger des Bundes, der atene KOM GmbH, gestellt. Der finale Förderbescheid des Bundes erging daraufhin am 27. Juli 2020 an den Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt. Der Bund erkennt darin 39.945.201 € als förderfähigen Gesamtaufwand an und fördert das Breitbandprojekt des Landkreises entsprechend der Förderquote von 50 % mit 19.972.600 €. Der Antrag auf die finale Ko-Finanzierung wurde im August 2020 gestellt. Der Änderungsbescheid des Landes Baden-Württemberg mit der finalen Zuwendung in Höhe von 8.392.086,30 € erging am 13. November 2020. Hierbei wurden die förderfähigen Projektkosten zu 20 % kofinanziert, die Anbindung der Schulen im Landkreis hingegen mit 40 % berücksichtigt.

Bauverlauf

Der Ausbau des Breitbandnetzes startete am 24. August 2020 in allen drei Clustern (Baulose) gleichzeitig. Bis Oktober 2021 konnten 120 km Tiefbau ausgeführt werden, wovon 40 km über Mitverlegungsmaßnahmen realisiert wurden. Glasfaser wurde auf einer Länge von ca. 96 km eingezogen. Trotz einem ca. 4-wöchigen witterungs- und coronabedingten Bauverzug, ist der Abschluss der Bauarbeiten im März 2022 nach aktuellem Bauzeitenplan vorgesehen. Die Übergabe der Trassenabschnitte an den Netzbetreiber HL komm Telekommunikations GmbH wird ebenfalls nahezu vollständig sukzessive in den Quartalen 1 und 2 des Jahres 2022 erfolgen.

Der Baufortschritt kann insbesondere für die Bevölkerung auf der Homepage des Eigenbetriebes <https://breitband-landkreis-rastatt.de/> in Form einer Karte, die monatlich aktualisiert wird, nachvollzogen werden.

Fördermittelabruf

Die bewilligten Fördergelder müssen unter Einhaltung verschiedenster Vorgaben beim Projektträger des Bundes (atene KOM) und dem Land abgerufen werden. Zunächst erhielt der Eigenbetrieb Fördergelder in Höhe von 50.000 € im Jahr 2019 für Beratungsleistungen vom Bund.

Weiter beantragte der Eigenbetrieb im November 2020 beim Bund den Mittelabruf ohne Zwischennachweis für eine Teilsumme der Baunebenkosten. Die Auszahlung des Bundes (Förderquote 50 %) erfolgte mit einem Betrag in Höhe von 579.451,39 € im Dezember 2020. Das Land zahlte nach Abruf im Februar 2021 die 20-prozentige Fördersumme in Höhe von 231.780,55 € aus. Der erste Mittelabruf mit Zwischennachweis wurde für einen Teil der Baukosten vorgenommen. Die Auszahlungsbestätigung des Bundes für eine Förderung von 2.629.166,31 € erfolgte im Oktober 2021. Zusätzlich wurden beim Bund und beim Land weitere Anträge zum Abruf von Fördergeldern gestellt. Die Auszahlung einer Gesamtsumme von 7.864.892,25 € wird noch im Jahr 2021 vom Bund und Land erwartet. Die restlichen Fördermittel werden in den Jahren 2022 und 2023 abgerufen.

Darlehen

Gemäß Refinanzierungsvereinbarung gewähren die beteiligten Kommunen dem Landkreis ein Darlehen für die nichtförderfähigen Kosten zur Errichtung des innerörtlichen Netzes. Der Darlehensabruf ist nach der Vereinbarung in zwei Tranchen vorgesehen. Die erste Tranche wurde am 05. November 2020 mit 3.992.480 € abgerufen und der Abruf der zweiten Tranche erfolgte im Jahr 2021 mit einer Höhe von 5.649.450 €. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die auf der Planung basierende, abgerufene Darlehenshöhe entsprechend auf die tatsächlich angefallenen Kosten angepasst.

2. Erfolgsplan

Die Ansätze des Erfolgsplans basieren auf Annahmen der Entwicklung im vierten Geschäftsjahr über die in Ansatz genommenen Aufwendungen und Erträge des Eigenbetriebs.

Im Erfolgsplan 2022 sind Aufwendungen von insgesamt 1.689.266 € vorgesehen. Die Erträge belaufen sich auf 1.290.798 €. Es wird mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 398.468 € gerechnet. Der Jahresfehlbetrag wird jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses vom Landkreis übernommen (§ 2 Abs. 4 b der Refinanzierungsvereinbarung). Der Bau des NGA-Netzes wurde im August des Jahres 2020 begonnen und wird im Jahr 2022 abgeschlossen sein. Die Inbetriebnahme und Übergabe des Netzes an den Netzbetreiber erfolgt nach Baufortschritt nahezu vollständig sukzessive in den Quartalen 1 und 2 des Jahres 2022.

Die Pachterträge können erst ab der Übergabe generiert werden. Im Jahr 2022 sind 112.500 € Pachterträge zu erwarten. Weiter werden die Sonderposten (Zuschüsse, Fördergelder) mit den angesetzten 678.610 € aufgelöst. Des Weiteren können Eigenleistungen in Höhe von 101.220 € aktiviert werden. Hierin sind zu erbringende Ingenieurleistungen von zwei im Eigenbetrieb eingesetzten Mitarbeitern enthalten. Die im Jahr 2022 geplanten Aufwendungen sind wie auch in den Vorjahren überwiegend über Regiekostenzuschüsse des Landkreises Rastatt sowie den projektbeteiligten Städten und Gemeinden zu decken. Den größten Teil der Aufwendungen mit 861.879 € bilden die Abschreibungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen den zweitgrößten Teil der Kosten mit einem Betrag von 585.797 € dar. Hierin enthalten ist u.a. mit dem höchsten Betrag die Erstattung der Personalkosten an den LK Rastatt. Weitere Aufwendungen entstehen durch Pachtkosten für die vorhandene Infrastruktur mit 205.558 €. Auch die noch anfallenden Zinsen für das von den Kommunen gewährte Darlehen in Höhe von 36.032 € gilt es bei der Gesamtsumme der Aufwendungen zu berücksichtigen. Die allgemeinen Regiekosten (Verwaltungs- und Betriebskosten) werden nach der Refinanzierungsvereinbarung jeweils hälftig durch den Landkreis und die beteiligten Kommunen übernommen. Ein Anteil der voraussichtlichen Regiekosten wird mit 398.468 € über die Städte und Gemeinden ausgeglichen. Der Ausgleich des anderen Anteils der Regiekosten (Jahresfehlbetrag) wird vom Landkreis im Folgejahr vorgenommen. Der Jahresfehlbetrag muss durch den Kreistag als zuständiges Landkreisorgan festgestellt werden. Erst nach dieser Feststellung kann der Ausgleich durch die Landkreisverwaltung vorgenommen werden.

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht für das Jahr 2022 einen Gesamtfinanzierungsbedarf von 16.833.027 € vor. Dieser Finanzierungsbedarf ergibt sich mit einer Summe von 15.822.499 € nahezu vollständig durch den Breitbandausbau im Jahr 2022. Darüber hinaus entstehen Ausgaben durch die Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von 678.610 und die Tilgung der Darlehen der Kommunen mit geplanten 331.918 €.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt zum größten Teil über Fördermittel des Bundes von 7.891.551 € und des Landes von 5.408.082 € sowie erübrigten Mitteln aus Vorjahren. Die insbesondere mit dem in Betrieb genommenen Netz entstehenden Abschreibungen und Anlagenabgänge in Höhe von 861.129 € stellen weitere Einnahmen im Jahr 2022 dar.

4. Finanzplan

Der Finanzplan wurde entsprechend § 4 der Eigenbetriebsverordnung analog der Gliederung des Vermögensplans erstellt. In den Folgejahren 2023 und 2025 setzen sich die Ausgaben jeweils nahezu vollständig aus der Auflösung von Ertragszuschüssen mit 969.443 € und der Tilgung des von den Kommunen geleisteten Darlehens mit 331.918 € zusammen. Im Jahr 2024 fallen hingegen Ausgaben überwiegend für die Auflösung der Ertragszuschüsse, der Tilgungssumme des von den Kommunen geleisteten Darlehens und den an die Finanzierungsgeber zurückzuführenden Finanzierungsüberschuss (Sondertilgung) an. Diese Annahmen beruhen auf aktuellen Prognosen. Die Kostenentwicklung für die Folgejahre kann erst mit dem Feststehen der Gesamtprojektkosten in 2023 ermittelt werden. Im Jahr 2023 entsteht nach heutigen Prognosen rechnerisch ein Finanzierungsüberschuss.

Sofern mit der Spitzabrechnung faktisch ein Überschuss entsteht, wird dieser entsprechend an die Kommunen (Darlehen) bzw. an den Landkreis (Zuschuss) zurückgeführt. Die Rückführung ist derzeit für das Jahr 2024 geplant. Die 50.000 € Investitionen werden pauschal aufgrund zu erwartender Infrastrukturveränderungen z.B. in Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen geplant.

Die Einnahmen setzen sich für 2023 aus Fördermitteln des Landes in Höhe von 881.367 € sowie den Abschreibungen und Anlageabgängen mit 1.231.787 € zusammen. Im Folgejahr (2024) ergeben sich die Einnahmen aus den Abschreibungen und Anlagenabgängen mit 1.228.814 € sowie den erübrigten Mitteln aus Vorjahren. Die Summe der Abschreibungen und Anlagenabgänge mit 1.227.762 € umfasst auch im Jahr 2025 den größten Anteil der Einnahmen. Weiter wird in der Vorausschau ein Gesamtbetrag von 123.599 € über Dritte finanziert, was hinsichtlich der Umsetzung noch projektbedingten Einflüssen unterlegen ist.

Wirtschaftsplan 2022

Eigenbetrieb Breitbandversorgung des Landkreises Rastatt

Wirtschaftsplan 2022

Aufgrund der §§ 19, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), hat der Kreistag des Landkreises Rastatt am 22. Februar 2022 den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt beschlossen:

1	Im Erfolgsplan mit	
	- Erträgen in Höhe von	1.290.798 €
	- Aufwendungen in Höhe von	1.689.266 €
	- Jahresfehlbetrag	398.468 €
2	Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	16.833.027 €
3	Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen in Investitionen in Höhe von	0 €
4	Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
5	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	20.000.000 €

Rastatt, den 22. Februar 2022

Dr. Christian Dusch
Landrat

Erfolgsplan im Jahresvergleich

	Planansatz 2022	Planansatz 2021	Planvergleich 2022 / 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
1. Umsatzerlöse	112.500 €	150.000 €	-37.500 €	0,00 €
Pachterträge	112.500 €	150.000 €	-37.500 €	0,00 €
			0 €	
Auflösung SoPo	678.610 €	463.495 €	215.115 €	0,00 €
			0 €	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	101.220 €	152.000 €	-50.780 €	103.269,67 €
			0 €	
3. Sonstige betriebliche Erträge	398.468 €	902.092 €	-503.624 €	211.591,44 €
Aufwandszuschüsse	0 €	696.759 €	-696.759 €	211.591,44 €
von Gemeinden	398.468 €	396.659 €	1.809 €	211.591,44 €
vom Landkreis	0 €	300.100 €	-300.100 €	0,00 €
Zuschuss Leerrohrpacht + bestehende Infrastruktur	0 €	205.333 €	-205.333 €	0,00 €
			0 €	
4. Materialaufwand				
a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren	0 €		0 €	0,00 €
b) bezogene Leistungen	0 €	152.000 €	-152.000 €	0,00 €
c) Pacht für Leerrohre + bestehende Infrastruktur	205.558 €	293.333 €	-87.775 €	7.234,68 €
			0 €	
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	0 €	0 €	0 €	0,00 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0 €	0 €	0 €	0,00 €
			0 €	
6. Abschreibungen	861.879 €	740.194 €	121.685 €	2.972,34 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	585.797 €	545.950 €	39.847 €	516.245,54 €
Erstattung Personalkosten an LK	357.100 €	374.250 €	-17.150 €	334.154,35 €
Erstattung ILV an LK Rastatt	163.297 €	142.500 €	20.797 €	113.463,32 €
Aus- und Fortbildung	3.000 €	6.000 €	-3.000 €	173,02 €
Dienstreisen	2.000 €	3.000 €	-1.000 €	443,00 €
Erwerb GwG	5.000 €	2.000 €	3.000 €	1.816,44 €
Öffentlichkeitsarbeit	500 €	2.000 €	-1.500 €	300,00 €
Papierausgabe	1.000 €	1.000 €	0 €	422,17 €
Bürobedarf	1.000 €	500 €	500 €	946,63 €
Catering	1.500 €	1.500 €	0 €	939,44 €
Mieten und Pachten unbeweglich	3.000 €	0 €	3.000 €	561,71 €
Leasing Sonstiges (Drucker etc.)	500 €	0 €	0 €	0,00 €
Haltung von Fahrzeugen	4.000 €	0 €	4.000 €	1.649,45 €
Dienst- und Schutzkleidung	300 €	0 €	300 €	933,01 €
Bücher und Zeitungen	100 €	100 €	0 €	88,18 €
Bekanntmachungen	800 €	800 €	0 €	586,23 €
Porto	1.000 €	300 €	700 €	715,22 €
EDV Kosten	3.000 €	1.000 €	2.000 €	3.705,01 €

EDV Wartung	4.000 €	6.000 €	-2.000 €	362,81 €
Bankentgelte	200 €	5.000 €	-4.800 €	89,99 €
Prüfungs- und Beratungskosten	33.000 €	0 €	33.000 €	53.694,85 €
Telefongebühren	800 €	0 €	800 €	532,31 €
Sonstiger Aufwand	700 €	0 €	700 €	668,40 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.032 €	32.668 €	3.364 €	0,00 €
10. Steuern	0 €	0 €	0 €	0,00 €
11. Jahresfehlbetrag	-398.468 €	-96.559 €	-301.910 €	-211.591,45
Handelsrechtliches Ergebnis	-398.468 €	-96.559 €	-301.910 €	-211.591,45

Wirtschaftsjahr 2022

- Vermögensplan -

VERMÖGENSPLAN FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

Einnahmen

Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Erläuterungen
		2022		
		EUR		
1	Zuführung zum Stammkapital	0		
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0		
3	Jahresgewinn	0		
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0		
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge	13.299.633		
	Bund	7.891.551		
	Land	5.408.082		
	Kreis	0		
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge	0		
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0		
8	Kredite	0		
	a) von der Gemeinde	0		
	b) vom Landkreis	0		
	c) von Dritten	0		
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	861.129		
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0		
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren	2.672.265		
12	Finanzierungsmittel insgesamt	16.833.027		

V E R M Ö G E N S P L A N - F Ü R D A S W I R T S C H A F T S J A H R 2 0 2 2

Ausgaben

Lfd. Nr.	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)	
	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2022 EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen 2022 EUR	Gesamtausgabebedarf EUR	bisher bereitgestellt (RE bis 2020 und Ansatz 2021) EUR
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte:				
1.1	Backbone	5.569.520		14.432.408	8.862.888
	Summe Backbone	5.569.520	0	14.432.408	8.862.888
1.2	Innerörtlicher Ausbau Kommunen	10.252.979		26.568.750	16.315.771
	Summe innerörtlicher Ausbau	10.252.979	0	26.568.750	16.315.771
	Gesamtsumme der Investitionen	15.822.499	0	41.001.158	25.178.659
2	Auflösung Ertragszuschüsse	678.610	0		
3	Tilgung von Krediten an Gemeinden	331.918	0		
4	Gewährung von Krediten an Dritte	0	0		
5	Zuführung zu Finanzanlagen	0	0		
6	Finanzierungsbedarf insgesamt	16.833.027	0	41.001.158	25.178.659

FINANZPLAN - für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2025

Einnahmen

Lfd. Nr.	Finanzierungsmittel (Einnahmen) Bezeichnung	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr	Planjahr	Folgejahre		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Zuführung zum Stammkapital	20.000	0	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0	0	0
3	Jahresgewinn		0	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen		0	0	0	0	0	0
5	Zuweisungen und Zuschüsse	2.030.000	3.079.451	13.225.839	13.299.633	881.367	0	0
	Bund	50.000	579.451	9.442.391	7.891.551	0	0	0
	Land	0	0	1.283.448	5.408.082	881.367	0	0
	Kreis	1.980.000	2.500.000	2.500.000	0	0	0	0
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge	0	0	0	0	0	0	0
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0	0	0
8	Kredite	0	3.992.480	5.649.450	0	0	0	123.599
	a) von der Gemeinde		3.992.480	5.649.450	0	0	0	0
	b) von Landkreis		0	0	0	0	0	0
	c) von Dritten		0	0	0	0	0	123.599
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	0	2.972	34.666	861.129	1.231.787	1.228.814	1.227.762
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	0	0	0	0
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	3.441.811	2.672.265	0	761.793	0
13	Finanzierungsmittel insgesamt	2.050.000	7.074.904	22.351.766	16.833.027	2.113.154	1.990.607	1.351.361
14	Finanzierungsfehlbetrag lfd. Jahr	69.673	0	0	0	0	0	0
15	Finanzierungsergebnisse	2.119.673	7.074.904	22.351.766	16.833.027	2.113.154	1.990.607	1.351.361

FINANZPLAN - für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2025

Ausgaben

Lfd. Nr.	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Vorjahre			Planjahr	Folgejahre		
	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte:	2.119.673	3.563.420	19.495.567	15.822.499	50.000	50.000	50.000
	Zwischensumme:	2.119.673	3.563.420	19.495.567	15.822.499	50.000	50.000	50.000
2	Auflösung Ertragszuschüsse	0	0	24.236	678.610	969.443	969.443	969.443
3	Tilgung von Krediten an Gemeinden*	0	0	159.699	331.918	331.918	971.164	331.918
4	Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
5	Zuführung zu Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
6	Finanzierungsbedarf insgesamt	2.119.673	3.563.420	19.679.502	16.833.027	1.351.361	1.990.607	1.351.361
7	Finanzierungsfehlbetrag Vorjahr	0	69.673	0	0	0	0	0
8	Finanzierungsmittelüberschuss lfd. Jahr	0	3.441.811	2.672.265	0	761.793	0	0
9	Finanzierungsergebnisse	2.119.673	7.074.904	22.351.767	16.833.027	2.113.154	1.990.607	1.351.361

*Rückführung derzeit geplanter Finanzierungsüberschuss an die Finanzierungsgeber Landkreis / Kommunen